



## Fachforum 8:

# Planung von ganztätig ausgerichteten Bildungs- und Betreuungsangeboten in Landkreisen

Lisa Konrad-Lohner  
BLJA - Jugendhilfeplanung

## Planung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

### Zentrale Inhalte dieses Fachforums

#### Ein Blick in den Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

- Planungsverständnis
- Planungsbausteine
- <https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/bedarfsplanung/index.php>

#### Praxisbeispiele

- Landkreis Augsburg
- Landkreis München
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

#### Austausch und Diskussion



# EXKURS: DER EINFLUSS (STRATEGISCHER) PLANUNGSZIELE AUF DIE BEDARFSAUSHANDLUNG.

**Am konkreten Beispiel:**

Erster Zwischenruf des LHJA. Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganzttag für Grundschüler:innen in Bayern

[https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/zwischenruf\\_ganzttag.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/zwischenruf_ganzttag.pdf)

## Erster Zwischenruf des LJHA

### II. Gelingender Ganzttag aus der Sicht von Kindern – Dimensionen

*Seite 1: „Aus Sicht des Ad-hoc-Ausschusses „Gelingende Ganztagsbildung“ müssen Angebote des Ganztags zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und gestaltet werden. Ganztagsangebote sollten sich nach den Bedarfen von Kindern und ihren Familien richten. Die folgenden Dimensionen eines gelingenden Ganztags spiegeln deshalb vorrangig die Bedarfe von Kindern wieder“*

#### **Folgende Dimensionen werden benannt:**

- Kinder wollen sich beteiligen
- Kinder wollen Freundschaften
- Kinder wollen sich bewegen und spielen
- Kinder wollen sich wohl und sicher fühlen
- Kinder wollen etwas lernen
- Kinder wollen verlässliche Erwachsene
- Kinder wollen dazugehören

## Erster Zwischenruf des LJHA

### III. Gelingender Ganztag aus Sicht der Akteure – Leitgedanken

*Seite 1: „(..) Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer Verantwortungsgemeinschaft stellen.“*

*Seite 4: „Über die Bedürfnisse der Kinder hinaus birgt die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung zahlreiche Herausforderungen für die verantwortlichen und gestaltenden Akteure.“*

#### **Folgende Leitgedanken werden benannt:**

- Gemeinsame Verantwortung
- Verzahnung der Systeme und Strukturen
- Qualität
- Fachkräfte
- Räume
- Finanzierung

## Erster Zwischenruf des LJHA

### III. Gelingender Ganzttag aus Sicht der Akteure – Leitgedanken

#### Anforderungen an die Planung:

*„Um eine Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Jugendhilfe für den Ganzttag zu etablieren, bedarf es einer institutionellen Verzahnung der Systeme. Dafür sind eng abgestimmte Planungsprozesse vor Ort, insbesondere die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, von entscheidender Bedeutung. Widersprüche zwischen Regelungen der Systeme Schule und Jugendhilfe müssen sukzessive harmonisiert werden. Um den Ganzttag zuverlässig gestalten und Schnittstellen zügig bearbeiten zu können, muss es klare Zuständigkeiten für die Gesamtkoordination geben. Zudem braucht es in allen Angebotsformen des Ganztags und in allen Schulen eine autorisierte und sprechfähige Ansprechperson mit einem angemessenen Zeitbudget für diese Aufgabe. Die gesetzlich begründete Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe muss Berücksichtigung finden.“*

# DAS PLANUNGSVERSTÄNDNIS HINTER DEM PRAXISLEITFADEN

Planung der Planung

Auftragsklärung

Planungskreislauf

Planung als diskursiver Prozess



## Planung der Planung und Planungskreislauf Auftragsklärung

„Vor jedem Planungsprozess muss klar sein:  
*Welche Fragestellung soll im Rahmen dieses  
Prozesses geklärt werden. Stichwort  
Planungsziel (z.B.: Was konkret soll betrachtet  
werden? Beispiele: Bedarfsabschätzung,  
Qualität, Standortentwicklung, Raumbedarf,  
Kooperationen, Barrierefreiheit, Inklusive  
Ausrichtung)“*

Reflexionsfragen	Ausgestaltung (Wer/Wie/Wo)
<p><b>Festlegung von Planungszielen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Was konkret soll betrachtet werden? Beispiele: Bedarfsabschätzung, Qualität, Standortentwicklung, Raumbedarf, Kooperationen, Ferienbetreuung</li> <li>Handelt es sich um eine quantitative und/oder qualitative Planung?</li> </ul> <p><b>Weitere Fragen, die in diesem Kontext Relevanz haben können, sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Welche angrenzenden Bereiche sind betroffen?</li> <li>Gibt es ein bestehendes Konzept der (Jugendhilfe)planung, in dem die Planung im Bereich "ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" eingeordnet werden kann?</li> <li>Wie wird die (Schul-)Sprengelorganisation vor Ort umgesetzt? Welche Sprengel sind betroffen?</li> <li>Gibt es vor Ort eine überörtliche Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich? Ist diese betroffen?</li> <li>Welche weiteren Bereiche sind betroffen? Wie gehen wir mit Schnittstellen um? Wo werden die Grenzen gezogen? Auch: Wo müssen wir Grenzen ziehen um den Prozess noch handhabbar zu halten?</li> <li>Wo finden überall Planungsprozesse zu diesem Thema statt?</li> </ul>	<p><b>Akteure:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sachaufwandsträger</li> <li>Politische Entscheidungsträger</li> <li>Träger</li> <li>Schulleitung</li> <li>Akteure der Jugendarbeit</li> <li>Weitere Träger der freien Jugendhilfe</li> <li>Vereine</li> </ul> <p><b>Mögliche betroffene Planungsbereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Planungsbereiche der (Jugendhilfe)planung, insbesondere Jugendarbeit</li> <li>(Schul-)Sprengelorganisation</li> <li>Schulentwicklungsplanung*</li> <li>Bildungsmanagement</li> <li>Regionalentwicklung</li> <li>Infrastrukturplanung</li> </ul>

**Ausführungen und Hinweise zu den erforderlichen Kernprozessen:**  
Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten unter Schulaufsicht dar. Aufzunehmen sind daher alle vorhandenen Plätze. Nicht aufzunehmen sind Betreuungsangebote,

die nicht zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 1. August 2026 beitragen. Ergänzend aufzunehmen sind auch Plätze, die zwar nicht im Gemeindegebiet (Planungsgebiet) gelegen sind, über die aber verbindlich verfügt werden kann.

Bestandsanalyse („Was haben wir?“)	
Ziele und Inhalte dieses Schrittes	Mögliche Methoden / Datenquellen (Wie)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung einer validen Planungsgrundlage</li> <li>Übersicht über bestehende Angebote, inklusive Ausbaumöglichkeiten</li> <li>Mögliche Kooperationspartner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auflistung der bestehenden Angebote (Angebotsformen, Art der Förderung, Anzahl der Plätze, Raumgrößen, Trägerschaft, Verantwortlichkeiten, usw.)</li> <li>Wie können spezifische Bedürfnisse von unterschiedlichen Betroffenen berücksichtigt werden? Muss das System der Bestandserhebung angepasst werden?</li> <li>Für die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt sich die Verwendung des Berichtsgenerators in KIBIG.web. Über die entsprechenden Berichte werden die Daten zu den Einrichtungen, deren Plätzen, den Einrichtungsformen und den Kindern nach Altersgruppen aufbereitet.</li> <li>Weitere Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“</li> <li>Die Übersicht über die Plätze im schulischen Bereich kann vom Staatlichen Schulamt bezogen werden.</li> </ul>

Im Rahmen der **Bedarfsermittlung** gilt es zunächst, festzulegen, wie eine valide Datengrundlage erarbeitet werden kann. Dabei ist zu klären:

- Welche Akteure sind an diesem Prozessschritt zu beteiligen?
- Welche Methoden sind geeignet, um die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien zu ermitteln?

- Welche Prognosedaten sollen zugrunde gelegt werden?
- Mit welchen Daten soll gearbeitet werden (qualitativ oder quantitativ)?
- Welche Daten werden als planungsverbindlich angesehen? Wer trifft hier die Entscheidung?
- Was gilt, wenn verschiedene Verantwortliche unterschiedliche Prognoseannahmen treffen?

\* Der Begriff Schulentwicklungsplanung bezeichnet einen Prozess zur inhaltlichen/qualitativen Weiterentwicklung einer Schule. Quantitativ orientierte Prozesse finden im Rahmen der Klassenbildung, Schuljahrsplanung oder (Schul-)Sprengelorganisation statt.



## Bedarfsermittlung im Rahmen der JHP

### Planung als diskursiver Prozess

*„Eine gängige Definition für die Bedarfsermittlung lautet folgendermaßen: „Unter Bedarfsermittlung versteht man den Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehaltene“.*

#### 4. Planung konkret: Exemplarische Planungsstruktur und -bausteine

Eine gängige Definition für die Bedarfsermittlung lautet: „Unter Bedarfsermittlung versteht man den Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der sub-

jektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehaltene“.

Bedarfsermittlung („Was brauchen wir?“)	
Bevölkerungs-/Schülerprognosen	Mögliche Methoden / Datenquellen
<p><b>(Schul-)Sprengeplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anhand welcher Datenquelle werden die Schulprognosen erstellt? In welchen Zeiträumen? Wer erstellt die Prognosen?</li> <li>Wer hat Zugriff auf die Daten?</li> <li>Liegen für jeden Schulstandort sprengebezogene Daten vor?</li> </ul> <p><b>Planung im Kita Bereich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundfrage: Auf welcher Datenbasis wird die Kita-Bedarfsplanung (Ü6) erstellt?</li> <li>Insbesondere: Wer erstellt die Bevölkerungsprognosen (Gemeinde, Landkreis, externes Institut)?</li> <li>Soll auf die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen werden?</li> </ul>	<p><b>Überörtliche Datenquellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überörtliche Datenquellen:</li> <li>Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Landesamtes</li> <li>Gemeindedaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik</li> <li>3-Jahresstatistik Schule</li> </ul> <p><b>Ggf. sind vor Ort weitere Datenquellen vorhanden, diese können unter anderem sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigene Erhebungen/Prognosen der Gemeinden</li> <li>Eigene Erhebungen/Prognosen des Landkreises</li> <li>In anderen Zusammenhängen erstellte Prognosen (z. B. Kreis-/Regionalentwicklung, Bildungsmonitoring, Demografienplanungen, integrierte Sozialplanung, Gesundheitsplanung)</li> </ul>
Bedarfsermittlung	Mögliche Methoden / Datenquellen
<p><b>Praxistipp:</b> Das Angebot an Ganztagesplätzen soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsermittlung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitestmöglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, knappe Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In der Praxis vermischen sich dabei oftmals die Bedürfnis- und die Bedarfserhebung. Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsermittlung gelegt. Bei der Bedarfsermittlung geht es um die Frage: wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich geschaffen werden sollen und müssen.</li> <li>Sinnvoll ist an dieser Stelle ein Methodenmix, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und gleichwohl verlässliche Daten zu erhalten.</li> </ul>	<p><b>Mögliche Methoden</b></p> <p><b>eher quantitativ ausgerichtet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Elternbefragung</li> <li>Einrichtungsbefragung</li> <li>Sozialstrukturanalyse</li> <li>Analyse der Belegungszahlen im vorschulischen Bereich, insbesondere auch der Buchungszeiten und der genutzten Ferienbetreuungszeiten</li> <li>Analog: Analyse der Ist-Belegung im Ü6-Bereich</li> <li>Wartelistenabgleich</li> <li>Nutzung der Daten aus dem zentralen Anmeldeverfahren</li> <li>Analyse der Gastkind-/Gastschulenanträge</li> </ul> <p><b>eher qualitativ ausgerichtet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsdialoge</li> <li>Expendedialoge im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe</li> <li>Sprengekonferenzen</li> <li>Abfrage im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung</li> </ul>
Exkurs: Schriftliche Elternbefragungen	
<p><b>Ziele dieser Methode:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedarfsabschätzung zukünftiger Bedarfe</li> <li>Zufriedenheitsanalyse mit der Ist-Situation</li> <li>Marker für qualitative Bedarfe</li> </ul> <p><b>Anmerkung:</b> Wie der vorherige Punkt verdeutlicht, ist eine schriftliche Elternbefragung nur eine der möglichen Methoden zur Bedarfserhebung. Wie bei jeder Methode muss vorab geklärt werden, ob diese Methode geeignet ist, den jeweiligen Planungsauftrag zu erfüllen. Hilfreich für diese Einschätzung kann eine Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Können die gewünschten Erkenntnisse aus anderen Quellen gewonnen werden?</li> <li>Sind die notwendigen Ressourcen zur Durchführung vorhanden (entweder eigenes Personal, oder Finanzierung eines externen Institutes)?</li> </ul>	<p><b>Vor der Durchführung zu klärende Fragen sollten sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist das Befragungsziele?</li> <li>Wer entwickelt den Fragebogen?</li> <li>Wer führt die Befragung durch? Soll ein externes Institut beauftragt werden?</li> <li>Wer soll befragt werden? Auch Eltern mit Kindern im vorschulischen Bereich, oder bereits eingeschulte Kinder?</li> <li>Flächendeckend, Sozialraum- oder Schulsprengelbezogen?</li> <li>Kann/soll die Befragung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen (einschließlich Schule) durchgeführt werden? Wenn ja, innerhalb welcher Einrichtungen?</li> <li>Onlinebefragung oder Papier?</li> </ul> <p><b>Empfehlungen auf Landesebene zu diesem Thema:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung/forschung-an-schulen.html">https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung/forschung-an-schulen.html</a></li> <li>Hier muss – wenn klar ist, wie die Befragung aussehen soll und welchem Zweck sie dient – geklärt werden, ob eine Genehmigung erforderlich ist bzw. ob sie an der Schule durchgeführt werden kann.</li> </ul>

## Exkurs: Praxisleitfaden KiTa

### Auszug aus dem Praxisleitfaden

*„Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar.*

***Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitest möglich anzugleichen.***

*Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.“*

#### 2. Die Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitest möglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Bedürfnisse zu ermitteln:

- Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen, der Wartelisten, der Vermittelten bzw. zur Vermittlung an Tagespflegepersonen angemeldeten Kinder,
- Elternbefragungen,
- zentrales Anmeldeverfahren.

Sinnvoll ist ein Methodenmix, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und gleichwohl verlässliche Daten zu erhalten.

#### a) Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen, der Wartelisten, der an Tagespflegepersonen vermittelten und zur Vermittlung angemeldeten Kinder

Die Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtungen vor Ort gibt ein Abbild der lokalen Bedürfnisse. Belegte Plätze können grundsätzlich gleichgesetzt werden mit den Bedürfnissen der Eltern. Sind Plätze frei, ist dies ein Indiz für Bedarfsdeckung. Möglicherweise entspricht aber das Angebot auch nicht den konkreten Wünschen der Eltern. Um dies auszuschließen, ist eine Elternbefragung unumgänglich. Besteht eine Warteliste, ist dies ein Indiz dafür, dass Plätze fehlen oder die Einrichtung ein Angebot unterbreitet, das für Eltern besonders attraktiv ist (z.B. wegen hoher Qualität, lange Öffnungszeiten, zentrale Lage) und das von anderen Einrichtungen nicht in gleicher Weise zur Verfügung gestellt wird oder gestellt werden kann.

Wichtig hierbei ist ferner, inwieweit der Bedarf durch Angebote außerhalb des Gemeindegebiets/des Landkreises gedeckt wird. Dies kann Indiz dafür sein:

- Im Planungsgebiet fehlen Plätze.
- Die Qualität der Angebote im Planungsgebiet entspricht nicht den Vorstellungen der Eltern.

Es kann sich aber auch um ein auf Dauer gerichtetes Nachfrageverhalten handeln (z.B. bei betriebliche Einrichtung mit überörtlichem Einzugsbereich)



## Planung der Planung und Planungskreislauf

### Planung als diskursiver Prozess

*„Die Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist ein komplexer Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Anliegen und Interessen, die transparent gemacht werden müssen. Die konkrete Umsetzung vor Ort kann sehr unterschiedlich sein. Dieser Prozess benötigt zum einen eine fundierte Datenbasis und zum anderen Beteiligungsprozesse zur Bedarfsermittlung (...)“*

### 4. Planung konkret: Exemplarische Planungsstruktur und -bausteine

#### 4.1 „Planung der Planung“ und Planungskreislauf

Jugendhilfeplanung erfordert dynamische und bedarfsgerechte Aushandlungsprozesse, die Arbeit der Jugendhilfeplanungsfachkraft kann dabei als Planungskoordination verstanden werden. Dies ist nach Schnurr (et al.) „als Aufgabe zu verstehen, bei der es immer wieder aufs Neue für die jeweilige Planungsregion zu bestimmen gilt, ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, hat sich im Kontext der Jugendhilfeplanung in den letzten Jahren der Terminus „Planung der Planung“ und die damit beschriebene Aufgabe durchgesetzt. Diese beinhaltet, dass zu Beginn jeder Planung die Schaffung einer dem Planungsziel entsprechenden Prozessarchitektur stehen muss. Für Planungen im Bereich Ganztags sollte diese in der Praxis die nachfolgend beschriebenen und in der Grafik dargestellten drei Planungsbausteine enthalten. In Abhängigkeit davon, um welchen Planungsbaustein es sich handelt, ergeben sich unterschiedliche Prozessverantwortliche und -beteiligte. Zentrale Grundsätze der Planungsprozesse sind: Partizipation, Subsidiarität, Inklusion sowie Wunsch- und Wahlrecht.

In der Grafik zur Planungsstruktur ist exemplarisch das Zusammenwirken der einzelnen Planungsebenen und -prozesse dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine idealtypische Darstellung. In der Praxis können und müssen die einzelnen Bausteine nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden bzw. ist die Nummerierung der Planungsbausteine nicht zwingend linear zu verstehen. Die Gesamtplanung erfordert alle drei auf den nächsten Seiten beschriebenen Bausteine. Die konkreten Beschlüsse und Zielvereinbarungen müssen im Zusammenwirken zwischen den drei Planungsbausteinen entstehen. In Abhängigkeit von der konkreten Situation vor Ort müssen daher Maß-

nahmen getroffen werden, um das Ineinanderverwirken der einzelnen Planungsprozesse sicherzustellen.

Die Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist ein komplexer Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Anliegen und Interessen, die transparent gemacht werden müssen. Die konkrete Umsetzung vor Ort kann sehr unterschiedlich sein. Dieser Prozess benötigt zum einen eine fundierte Datenbasis und zum anderen Beteiligungsprozesse zur Bedarfsermittlung. Vor Ort braucht es daher eine Verständigung über die Bedeutung und das wechselseitige Verhältnis von Empirie und Diskurs.

Ein kurzer Exkurs in das Konzept des „Planungskreislaufes in der Jugendhilfeplanung“ nach Merchel verdeutlicht den Bezug zwischen diesen Bausteinen und den in § 80 SGB VIII definierten Aufgaben der Jugendhilfeplanung:

Abb.1: Planungskreislauf



\* Schnurr, J., Jordan, E., Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaxime von Jugendhilfeplanung. In: Maykuz, S., Schone, R. (Hrsg.) (2010): S.100.

# MEHREBENENPLANUNG

Verantwortungsgemeinschaft  
Unterschiedliche Zuständigkeiten  
Unterschiedliche Planungsbausteine

## Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

# Verantwortungsgemeinschaft und Zusammenarbeit

Auf struktureller Ebene erfordert die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur ganzständig ausgerichteten Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter eine Verantwortungsgemeinschaft aus verschiedenen Systemen.

Verantwortungsgemeinschaft

Für die Planung sind dies insbesondere die nachfolgend genannten Akteure. Hier müssen verbindliche Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden. Alle genannten Akteure wirken hierbei partnerschaftlich zusammen.

- ▶ Öffentlicher Träger der Jugendhilfe (i.d.R. vertreten durch das Jugendamt)
- ▶ Verantwortliche der örtlichen Bedarfsplanung (gemäß Art. 7 BayKiBiG) und Sachaufwandsträger (in beiden Fällen Gemeinde/kreisfreie Stadt)
- ▶ Schule (Staatliches Schulamt und Schule vor Ort)

Verbindliche Zusammenarbeit

Mitwirkung

In Landkreisen gilt: Welche Form der Kooperation zwischen den Gemeinden und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewählt wird, ist vor Ort zu entscheiden. Es gibt nicht die auf alle Kommunen gleichermaßen passende Form der Kooperation.

Auch weitere Akteure, insbesondere politische Entscheidungsträger und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sind in geeigneter Form in die Planungsprozesse einzubeziehen. Die Schaffung bedarfsgerechter Angebote erfordert außerdem zwingend die Adressatensicht, d.h. es sind geeignete Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und deren Familien zu treffen.

Weitere Akteure

Beteiligung der Betroffenen



# Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung Rechtsgrundlagen



(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. (-)	§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. (-)	§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
(1) Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen. (-)	Art. 5 BayKiBiG
(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. (-) (2) Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. <sup>2</sup> Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.	Art. 6 BayKiBiG Planungsverantwortung
Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. (-) <sup>3</sup> Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. <sup>4</sup> Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.	Art. 7 BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung
(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen. (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.	Art. 8 BayKiBiG Überörtliches Planungsverfahren
(4) Auf Antrag des Schulaufwandsträgers können an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an den entsprechenden Förderschulen schulische Ganztagsangebote in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form (gebundenes Ganztagsangebot) oder bzw. und in klassen- und jahrgangsübergreifender Form (offenes Ganztagsangebot) eingerichtet werden. (-) <sup>3</sup> Die Planungen zu Ganztagsangeboten erfolgen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. (-)	Art. 6 BayEUG Gliederung des Schulwesens

## Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

### Verantwortungsgemeinschaft und Zusammenarbeit

### Unterschiedliche Zuständigkeiten

*„(...) Durch diese Konstruktion, die in Landkreisen eine Wechselbeziehung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden in sich trägt, wird unmittelbar deutlich, dass die Bedarfsplanung einen ständigen Abstimmungsprozess erfordert. **Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden obliegt es, die Art der Arbeitsteilung festzulegen und zu entscheiden, auf welche Weise die einzelnen Bausteine der Bedarfsplanung aufeinander abgestimmt werden und welche Arbeitsteilung und Kommunikationswege hier gewählt werden. (...)**“.*

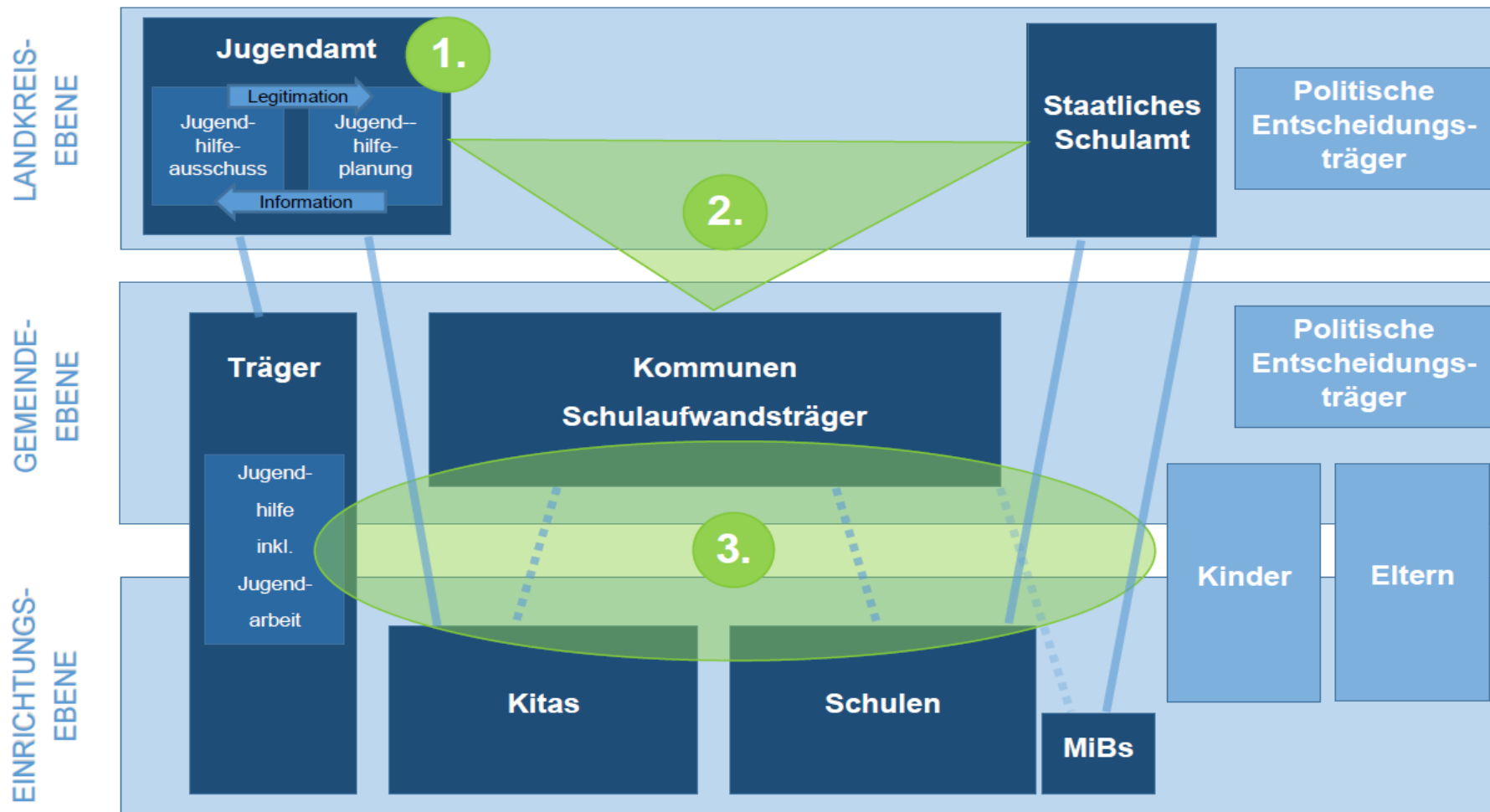


# PLANUNGSBAUSTEIN 1: GESAMTVERANTWORTUNG DES TRÄGERS DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE





# Planungsstruktur



# Planungsbaustein 1

## Auszug aus dem Praxisleitfaden

1 **Planungsbaustein 1: Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII)**

Entscheidend ist zunächst eine **Legitimation durch klare (politische) Aufträge sowie eine finanzielle und rechtliche Absicherung des Planungsvorhabens.**

Prozesssteuerung (Verantwortlich)	Kernprozesse (Was)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in der Regel: örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vertreten durch das Jugendamt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Legitimation der Jugendhilfeplanung durch klare politische Beschlüsse</li> <li>▶ Planungsauftrag an die Jugendhilfeplanungsfachkraft</li> <li>▶ Legitimation und Benennung eines Planungsgremiums (z. B. Steuerungsgruppe Ganztage)</li> <li>▶ Finanzielle und rechtliche Absicherung des Vorhabens</li> </ul>

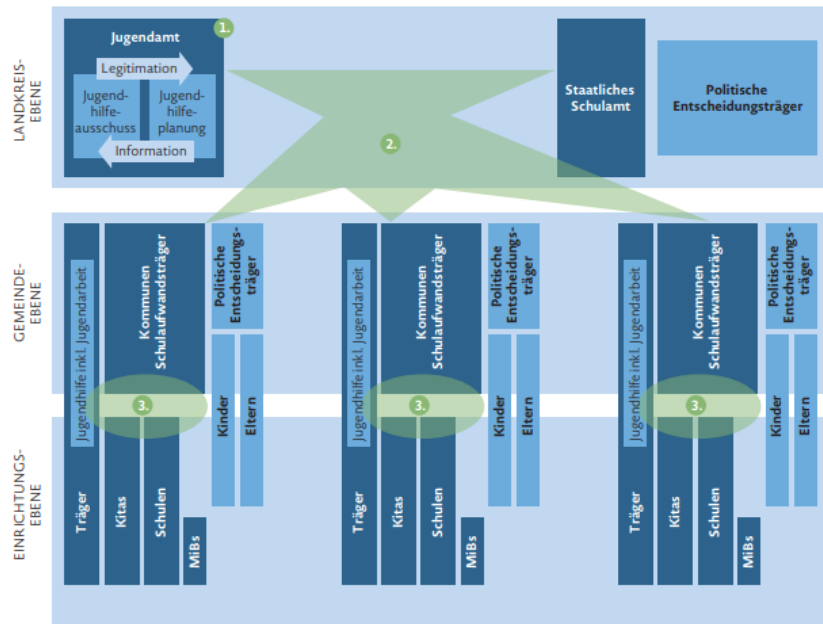
Reflexionsfragen	Ausgestaltung (Wer/Wie/Wo)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Welche Beschlüsse werden benötigt?</li> <li>▶ Wer ist zuständig?</li> <li>▶ Welche Gremien sind formal einzubinden?</li> <li>▶ Welche gesetzlichen Grundlagen kommen zur Anwendung (z. B. GaFöG, BayKiBiG, BayEUG, SGB VIII, AGSG)</li> <li>▶ Benennung eines Steuerungsgremiums für Baustein 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Jugendhilfeausschuss</li> <li>▶ Ggf. im Zusammenwirken mit dem Schulausschuss</li> <li>▶ Ggf. weitere kommunale Organe</li> </ul>



# **PLANUNGSBAUSTEIN 2: „PLANUNG DER PLANUNG“ UND STEUERUNGSGREMIUM**

## Planung in Landkreisen

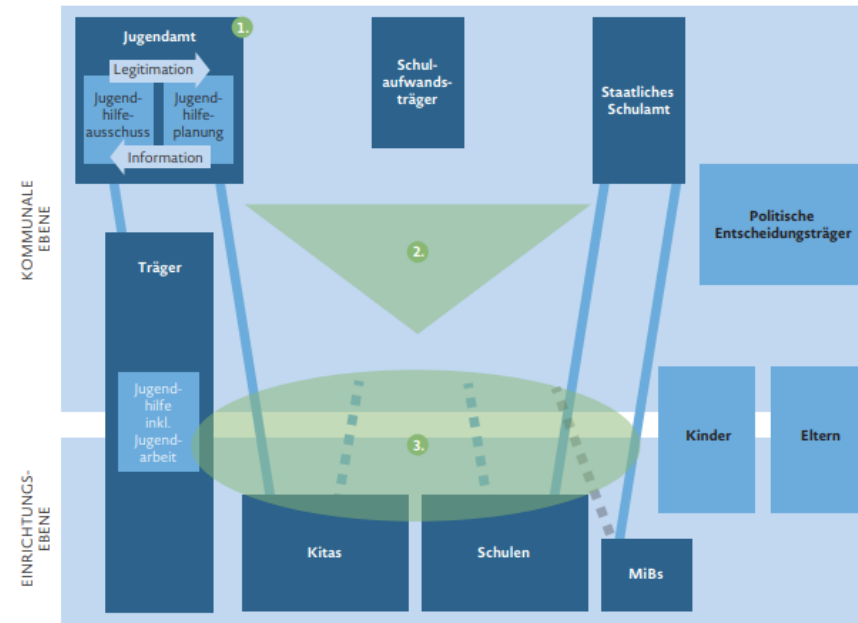
Abb.3: idealtypische Darstellung der Planungsstruktur in Landkreisen



Kita = Kindertageseinrichtung,  
MiB = Mittagsbetreuung

## Planung in krfr. Städten

Abb.4: idealtypische Darstellung der Planungsstruktur in kreisfreien Städten



Kita = Kindertageseinrichtung,  
MiB = Mittagsbetreuung

## Planungsbaustein 2

### Auszug aus dem Praxisleitfaden

*„Der Planungsbaustein 2 stellt die Arbeit und Zusammensetzung eines möglichen Steuerungsgremiums dar. Aufgabe dieses Steuerungsgremiums ist es, konkrete Zielvereinbarungen für die Planung festzulegen. Sinnvoll ist hier eine verbindliche, schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung mit klar definierten Verantwortlichkeiten (inkl. namentlicher Benennung) und zeitlichen Festlegungen. Die Umsetzungskontrolle und Fortschreibung kann unterstützt werden durch ein strukturiertes jährliches Monitoring (z.B. hinsichtlich Platzzahlen, Wartelisten, Belegungsdaten). Hilfreich kann hier eine zeitliche Strukturierung in kurz-, mittel- und langfristige Planungsziele sein“*

## Planungsbaustein 2

### Ziel des Steuerungsgremiums

- Verzahnung der Planungen aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe
- Sicherstellung des Ineinanderwirkens von Schule und Jugendhilfe
- Vorschläge für die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft
- Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen
- Ggfs. auch: Wie und durch wen können die kreisangehörigen Gemeinden bei ihren Planungen unterstützt werden?

Prozesssteuerung (Verantwortlich)	Kernprozesse (Was)
<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Koordination: i.d.R. örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vertreten durch das Jugendamt, ggf. delegiert auf die Jugendhilfeplanungsfachkraft)</li><li>▶ Gemeinsame Verantwortung: In Planungsbaustein 2 benanntes Steuerungsgremium</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Zielentwicklung</li><li>▶ Umsetzungskontrolle</li><li>▶ Fortschreibung</li></ul>

## Planungsbaustein 2

### Auszug aus dem Praxisleitfaden

Reflexionsfragen	Ausgestaltung (Wer/Wie/Wo)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wer hat die Gesamtverantwortung bzw. Steuerungs- und Entscheidungshoheit?</li> <li>▶ Wie stellen wir eine Abstimmung/ein Ineinandergreifen der Planungen der Sachaufwandsträger, der (Schul-) Sprengelorganisation und der Jugendhilfeplanung sicher?</li> <li>▶ Wie schaffen wir verbindliche Kommunikations-/ Informationsstrukturen? Welche Kooperations-formen braucht es? Wer koordiniert den Prozess? Welche Rolle hat die Jugendhilfeplanungsfachkraft hinsichtlich „Planungskoordination“?</li> <li>▶ Wie ist hier ein Ineinandewirken der Planungen sichergestellt? Welche verbindlichen Strukturen brauchen wir für das Ineinandewirken der örtlichen und überörtlichen Bedarfsplanung? Wie und in welchen Abständen soll der aktuelle Planungsstand kommuniziert werden?</li> <li>▶ Welche Arbeitsformen benötigen wir?</li> <li>▶ Welche Notwendigkeiten ergeben sich aus der Umsetzungskontrolle?</li> <li>▶ Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für den Planungsprozess zur Verfügung? Sind die Ressourcen ausreichend?</li> <li>▶ Wen brauchen wir zur Erfüllung des Auftrags? Muss auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden?</li> </ul>	<p><b>Landkreise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Landkreis und Gemeinden sowie Staatliches Schulamt verständigen sich auf eine schriftlich fixierte Form der Kooperation und Arbeitsteilung</li> <li>▶ Gründung einer Planungsgruppe/ eines Steuerungsgremiums (s.o.)</li> </ul> <p><b>Kreisfreie Städte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Jugendamt, Schulverwaltung und Staatliches Schulamt (und ggf. weitere Akteure, insbesondere Kita sofern nicht Teil des Jugendamtes) verständigen sich auf eine schriftlich fixierte Form der Kooperation und Arbeitsteilung</li> <li>▶ Gründung einer Planungsgruppe/ eines Steuerungsgremiums (s.o.)</li> </ul>





# PLANUNGSBAUSTEIN 3: ÖRTLICHE BEDARFSPLANUNG

Fokus heute:

Abstimmung örtliche und überörtliche Bedarfsplanung



## Planungsbaustein 3

### Auszug aus dem Praxisleitfaden

*„Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden / kreisfreien Städte nach Art. 7 BayKiBiG zuständig. Auch hier gilt es die relevanten Akteure vor Ort in den Planungsprozess einzubeziehen (siehe Abbildung 3): Schulleitung vor Ort, Träger der Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuung, Kooperationspartner schulischer Ganztagsangebote, Akteure der Jugendarbeit, weitere Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Vereine und politische Entscheidungsträger.“*

Prozesssteuerung (Verantwortlich)	Kernprozesse (Was)
<p><b>In Abhängigkeit von der kommunalen Praxis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Verantwortliche der örtlichen Bedarfsplanung (gemäß Art. 7 BayKiBiG) / Sachaufwandsträger (Gemeinde/ kreisfreie Stadt)</li><li>▶ Unterstützung durch örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe: i.d.R. vertreten durch das Jugendamt (Steuerungsebene / Jugendhilfeplanung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Bestandserhebung</li><li>▶ Bedarfsermittlung</li><li>▶ Bedarfsprognose</li><li>▶ Vorhabenplanung</li></ul>

## Auszug aus dem Praxisleitfaden

### Planungsbaustein 3 – Exkurs in die Methodik

Im Rahmen der Bedarfsermittlung gilt es zunächst, festzulegen, wie eine valide Datengrundlage erarbeitet werden kann. Dabei ist zu klären:

- Welche Akteure sind an diesem Prozessschritt zu beteiligen?
- Welche Methoden sind geeignet um die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien zu ermitteln?
- Welche Prognosedaten sollen zugrunde gelegt werden?
- Mit welchen Daten soll gearbeitet werden (qualitativ oder quantitativ)?
- Welche Daten werden als planungsverbindlich angesehen? Wer trifft hier die Entscheidung?
- Was gilt, wenn verschiedene Verantwortliche unterschiedliche Prognoseannahmen treffen?

# Planungsbaustein 3 – Exkurs in die Methodik

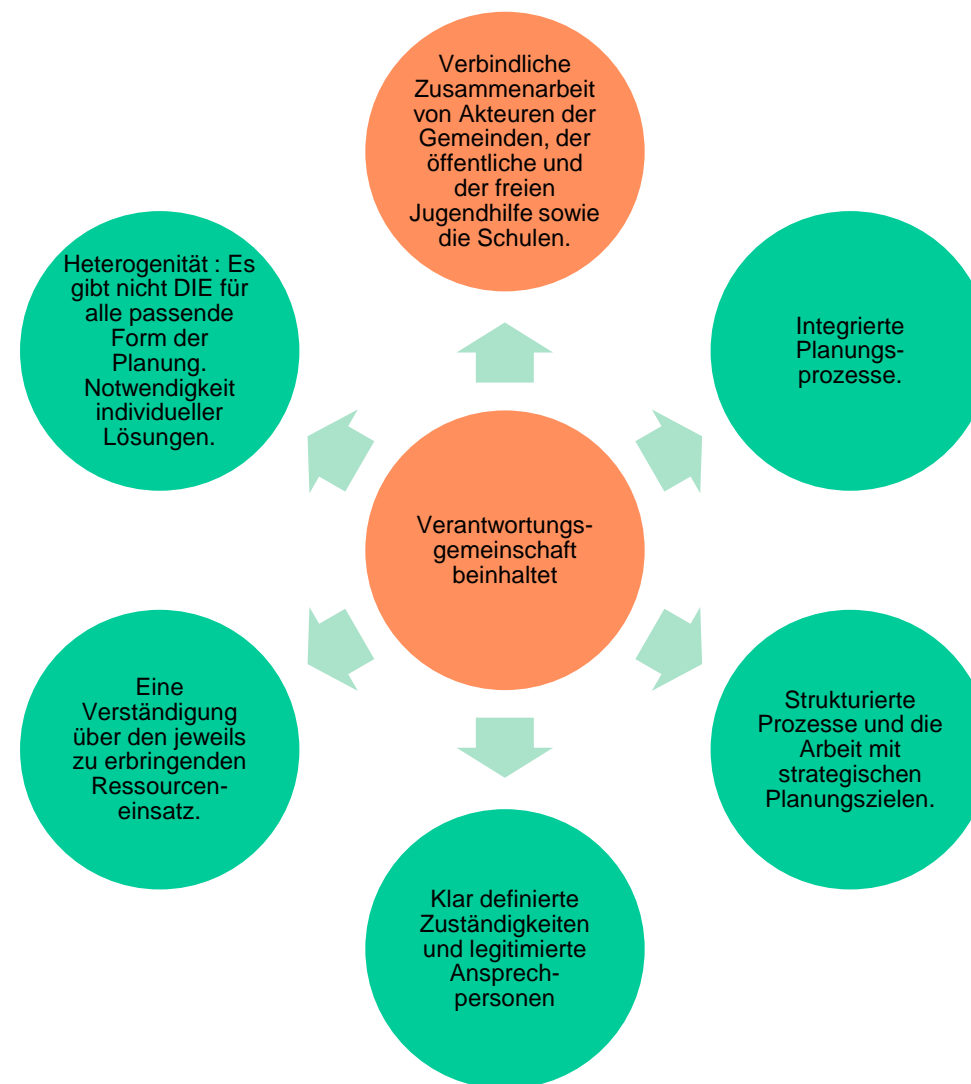
## Auszug aus dem Praxisleitfaden

Bedarfsermittlung („Was brauchen wir?“)	
Bevölkerungs-/Schülerprognosen	Mögliche Methoden / Datenquellen
<p><b>(Schul-)Sprengelplanung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anhand welcher Datenquelle werden die Schulprognosen erstellt? In welchen Zeiträumen? Wer erstellt die Prognosen? ▶ Wer hat Zugriff auf die Daten? ▶ Liegen für jeden Schulstandort sprengelbezogene Daten vor?</li> </ul> <p><b>Planung im Kita Bereich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Grundfrage: Auf welcher Datenbasis wird die Kita-Bedarfsplanung (Ü6) erstellt? ▶ Insbesondere: Wer erstellt die Bevölkerungsprognosen (Gemeinde, Landkreis, externes Institut)? ▶ Soll auf die Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik zurückgegriffen werden?</li> </ul>	<p><b>Überörtliche Datenquellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Überörtliche Datenquellen: ▶ Bevölkerungsvorausrechnungen des statistischen Landesamtes ▶ Gemeindedaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ▶ 5-Jahresstatistik Schule</li> </ul> <p><b>Ggf. sind vor Ort weitere Datenquellen vorhanden, diese können unter anderem sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Eigene Erhebungen/Prognosen der Gemeinden</li> <li>▶ Eigene Erhebungen/Prognosen des Landkreises</li> <li>▶ In anderen Zusammenhängen erstellte Prognosen (z. B. Kreis-/Regionalentwicklung, Bildungsmonitoring, Demografieplanungen, integrierte Sozialplanung, Gesundheitsplanung)</li> </ul>
Bedürfnisermittlung	Mögliche Methoden / Datenquellen
<p><b>Praxistipp:</b></p> <p>Das Angebot an Ganztagesplätzen soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitestmöglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, knappe Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ In der Praxis vermischen sich dabei oftmals die Bedürfnis- und die Bedarfserhebung. Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsfeststellung gelegt. Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich geschaffen werden sollen und müssen.</li> <li>▶ Sinnvoll ist an dieser Stelle ein Methodenmix, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und gleichwohl verlässliche Daten zu erhalten.</li> </ul>	<p><b>Mögliche Methoden</b></p> <p><b>eher quantitativ ausgerichtet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schriftliche Elternbefragung</li> <li>▶ Einrichtungsbefragung</li> <li>▶ Sozialstrukturanalyse</li> <li>▶ Analyse der Belegungszahlen im vorschulischen Bereich, insbesondere auch der Buchungszeiten und der genutzten Ferienbetreuungszeiten</li> <li>▶ Analog: Analyse der Ist-Belegung im Ü6-Bereich</li> <li>▶ Wartelistenabgleich</li> <li>▶ Nutzung der Daten aus dem zentralen Anmeldeverfahren</li> <li>▶ Analyse der Gastkind-/Gastschulanträge</li> </ul> <p><b>eher qualitativ ausgerichtet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bildungsdialoge</li> <li>▶ Expertendialoge im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe</li> <li>▶ Sprengelkonferenzen</li> <li>▶ Abfrage im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung</li> </ul>

Exkurs: Schriftliche Elternbefragungen	
<p><b>Ziele dieser Methode:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bedarfsabschätzung zukünftiger Bedarfe</li> <li>▶ Zufriedenheitsanalyse mit der Ist-Situation</li> <li>▶ Marker für qualitative Bedarfe</li> </ul> <p><b>Anmerkung:</b></p> <p>Wie der vorherige Punkt verdeutlicht, ist eine schriftliche Elternbefragung nur eine der möglichen Methoden zur Bedarfserhebung. Wie bei jeder Methode muss vorab geklärt werden, ob diese Methode geeignet ist, den jeweiligen Planungsauftrag zu erfüllen. Hilfreich für diese Einschätzung kann eine Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Können die gewünschten Erkenntnisse aus anderen Quellen gewonnen werden?</li> <li>▶ Sind die notwendigen Ressourcen zur Durchführung vorhanden (entweder eigenes Personal, oder Finanzierung eines externen Institutes)?</li> </ul>	<p><b>Vor der Durchführung zu klärende Fragen sollten sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Was ist das Befragungsziel?</li> <li>▶ Wer entwickelt den Fragebogen?</li> <li>▶ Wer führt die Befragung durch? Soll ein externes Institut beauftragt werden?</li> <li>▶ Wer soll befragt werden? Auch Eltern mit Kindern im vorschulischen Bereich, oder bereits eingeschulte Kinder?</li> <li>▶ Flächendeckend, Sozialraum- oder Schulsprengelbezogen?</li> <li>▶ Kann/soll die Befragung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen (einschließlich Schule) durchgeführt werden? Wenn ja, innerhalb welcher Einrichtungen?</li> <li>▶ Onlinebefragung oder Papier?</li> </ul> <p><b>Empfehlungen auf Landesebene zu diesem Thema:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <a href="https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung/forschung-an-schulen.html">https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung/forschung-an-schulen.html</a></li> <li>▶ Hier muss – wenn klar ist, wie die Befragung aussehen soll und welchem Zweck sie dient – geklärt werden, ob eine Genehmigung erforderlich ist bzw. ob sie an der Schule durchgeführt werden kann.</li> </ul>
Vorhabenplanung „Was fehlt und was müssen wir tun, um diesen Mangel zu beheben?“	Mögliche Methoden / Datenquellen
<p><b>Voraussetzung: Abgleich von Bestand und Bedarf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Welche Angebote können vor Ort sinnvoll eingerichtet werden?</li> <li>▶ Welche Angebote können am entsprechenden Standort sinnvoll eingerichtet werden?</li> <li>▶ Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben?</li> <li>▶ „Gemeinsame Linie“: Konsens der Verantwortungsgemeinschaft</li> <li>▶ Was wird benötigt? Kurzfristige- oder mittelfristige Lösungen? Evtl. beides?</li> </ul>	<p><b>Mögliche Fragen und Handlungsansätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schaffung neuer Angebote oder Erweiterung bestehender Angebotsformen?</li> <li>▶ Maßnahmen zur Personalgewinnung</li> <li>▶ Klärung der Raumfrage; ggf. Doppelnutzung praktikabel?</li> <li>▶ Klärung der Organisation der Mittagsverpflegung</li> <li>▶ Klärung der Schülerbeförderung</li> <li>▶ Übernahme des zusätzlichen Sachaufwands</li> <li>▶ Geeignete Kooperationspartner</li> <li>▶ Wie werden Bedarfe von Kindern mit (drohender) Behinderung gedeckt? Können diese Bedarfe über eine Stärkung der Regeleinrichtungen gedeckt werden, oder müssen zusätzliche Angebote geschaffen werden? Wie kann gewährleistet werden, dass auch für diese Zielgruppe die sozialräumlichen Bezüge bestmöglich erhalten bleiben können? Wie können und müssen die HPTs im Gesamtkonzept berücksichtigt werden?</li> </ul>

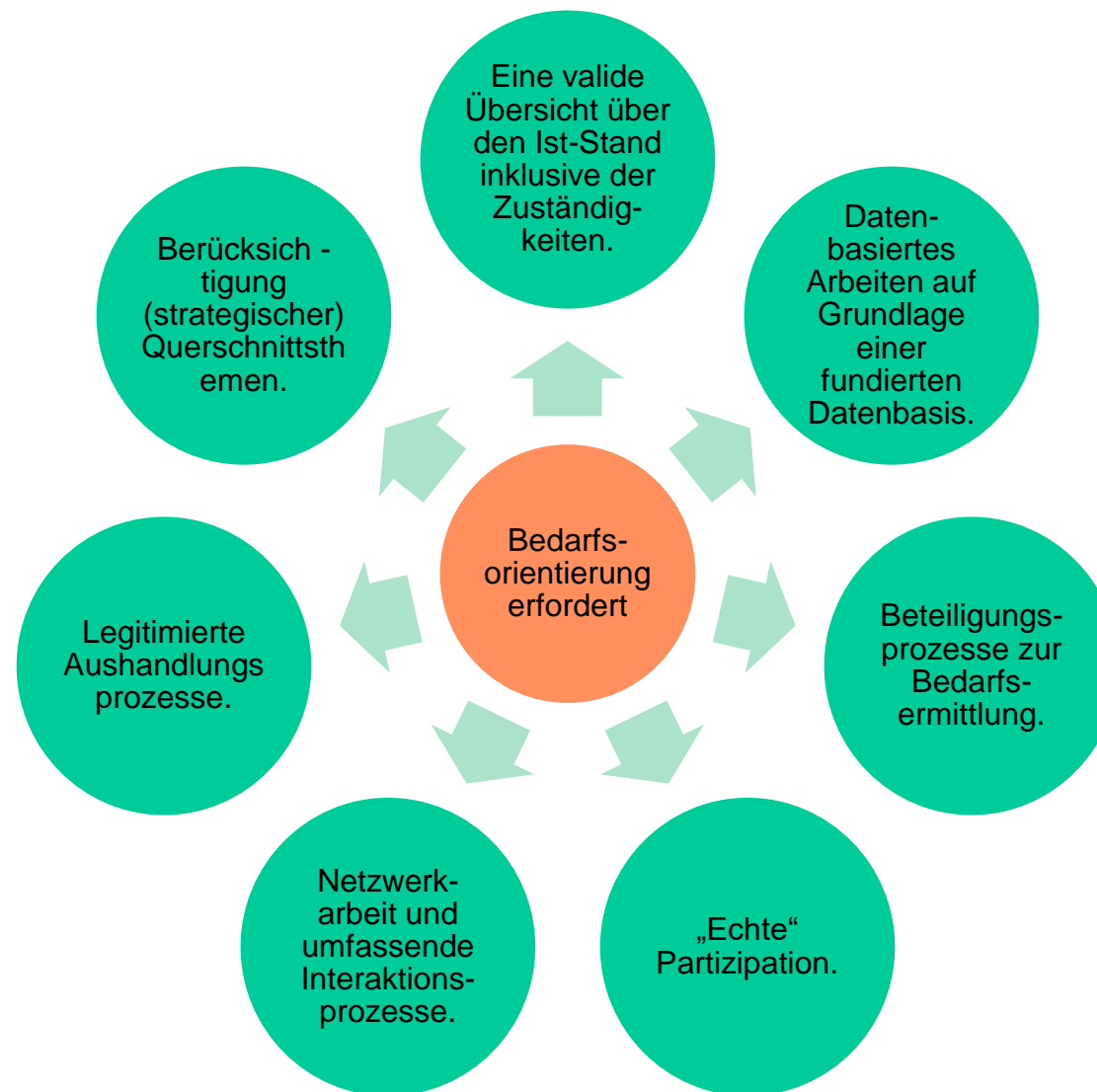
## Aus dem Praxisleitfaden ableitbare Impulse und Reflexionsfragen für die Klärungsprozesse auf kommunaler Ebene

### Verzahnung der Systeme und Strukturen



## Aus dem Praxisleitfaden ableitbare Impulse und Reflexionsfragen für die Klärungsprozesse auf kommunaler Ebene

### Verzahnung der Systeme und Strukturen



## Impulsfragen für die Diskussion

---

Aus welcher Perspektive blicken Sie auf den Planungsprozess?

---

Wie kann eine integrierte Planung gelingen?

---

Welche Akteure braucht es hierfür?

---

Wie kann das Ineinandewirken zwischen örtlicher und überörtlicher Bedarfsplanung aus Ihrer Sicht gelingen?



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Lisa Konrad-Lohner  
ZBFS BLJA- Jugendhilfeplanung  
[jugendhilfeplanung@zbfbs.bayern.de](mailto:jugendhilfeplanung@zbfbs.bayern.de)